

Mietvertrag

über die Nutzung des Vereinsheims am Sportplatz in Plein



zwischen dem Vermieter **FSV Plein 1982 e.V.** vertreten durch

Vorname, Name, Anschrift, Telefon

und dem Mieter _____ vertreten durch

Vorname, Name, Anschrift, Telefon

1. Nutzungsdauer

Anreisetag (Datum, ca. Uhrzeit): _____

Abreisetag (Datum, ca. Uhrzeit): _____

2. Umfang der Nutzung

Der Vermieter überlässt dem Mieter während der vereinbarten Belegungszeit das Vereinsheim (geschlossene Bauweise, abschließbar, ausgestattet mit fließendem Kalt- u. Warmwasser sowie Stromanschluss), inklusive der sanitären Anlagen (Duschen + WC) zur alleinigen Nutzung.

Der Sportplatz (Rasenplatz), sowie das Beachvolleyballfeld können außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten unserer Mannschaften nach Absprache mit dem Vermieter genutzt werden. Der Vermieter behält sich vor, zur Vermeidung von Schäden den Sportplatz z.B. bei Trockenheit oder starken Regenfällen zu sperren. Einen direkten Anspruch ohne Absprache auf Benutzung des Sportplatzes oder des Beachvolleyballfelds besteht nicht.

Es besteht Interesse an (bitte ausfüllen):

Sportplatznutzung _____

Beachvolleyballfeld _____

3. Nutzungsbedingungen

3.1 Der Mieter hat die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Sachen dem Vermieter in sauberem Zustand, wie übergeben, zurückzugeben. Geschieht dies nicht, so berechnet der Eigentümer für die Reinigung einen Stundensatz von 15€. Eine besenreine Übergabe reicht nicht aus, der Boden und die Toiletten sind zu putzen.

3.2 Der Mieter hat den anfallenden Abfall komplett mitzunehmen und selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung zu sorgen.

3.3 Der Mieter hat für die Dauer der Überlassung alle Einrichtungsgegenstände und das Inventar pfleglich zu behandeln. Während der Nutzung entstandene Beschädigungen sind dem

Eigentümer zu melden und entsprechend zu ersetzen. Bei Übernahme hat der Mieter den ordnungsgemäßen Zustand der zu nutzenden Anlagen zu überprüfen und hierbei festgestellte Mängel dem Vermieter sofort zu melden.

3.4 Der Mieter hat während der Überlassung sicherzustellen, dass niemand durch seine Privatfeier gestört oder belästigt wird. Ab 22.00 Uhr gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sehen Sie hierfür auch die Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2022 sowie die Richtlinien des Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland Pfalz.

4. Kosten für die Nutzung

Für das Vereinsheim fällt eine pauschale Gebühr von **80€ pro Tag** an.

5. Kautio

Aufgrund einiger vorangegangener, negativer Vorfälle erheben wir für unbekannte, erstmalige Mieter eine Kautio von **500€, für Pleiner Bürger 300€**. Die Kautio wird bei sachgemäßer Behandlung der Mietsache und dem Einhalten der Nutzungsbedingungen verrechnet oder zurückgezahlt.

6. Bezahlung

Die Bezahlung der Mietsache erfolgt auf Basis dieses Mietvertrags und nach Ende der Nutzung. Mögliche Zahlungsweise sind **Bar oder per Banküberweisung** auf folgendes Konto:

| | |
|---------------------|--|
| Bankinstitut | Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG |
| IBAN | DE76 5606 1472 0005 6060 10 |

7. Haftung

Die Benutzung des Vereinsheims erfolgt auf eigene Gefahr und die Verantwortung des Mieters. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass die beweglichen Tore nicht zum Klettern benutzt werden dürfen, da sie sonst umkippen könnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter aus der Benutzung der Einrichtungen, Geräten, Gebäuden und Grundstücke entstehen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die den Gästen im Zusammenhang mit der Benutzung der Mietsache entstehen. Auch wird nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen gehaftet.

8. Rücktritt von der Buchung

Ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung ist seitens des Mieters jederzeit möglich. Wir bitten jedoch darum, uns hierüber möglichst frühzeitig in Kenntnis zu setzen, damit wir die Belegung für andere potentielle Mieter aufheben können.

Vermieter

Plein, den
Ort und Datum

Unterschrift

Mieter/erziehungsberechtigte Person

Ort und Datum

Unterschrift